GROSSER RAT

Anfrage Rudolf Vonlanthen

2015-CE-30

Einstellung eines Verfahrens gegen einen Wildhüter

DIAF 29.01.2015

Im Sommer 2014 wurde ein Wildhüter des Sensebezirks beauftragt, einen Fuchs in einem besiedelten Gebiet einzufangen oder zu erlegen. Wie es sich nachher herausstellte, wurde bei dieser Jagd auf ein stillstehendes Auto geschossen und dieses beschädigt. Zum grossen Glück war zu diesem Zeitpunkt das Auto leer und waren keine Kinder zugegen. Bekanntlich darf gemäss den einschlägigen Bestimmungen in einem besiedelten Gebiet nicht mit der Kugel geschossen werden, sondern nötigenfalls nur mit Schrot.

Wie alle wissen, werden die Jäger für die kleinsten Bagatellfälle (wie falsches Ankreuzen für statistische Zwecke) und andere kleine Vergehen wie Schwerverbrecher behandelt und zum Polizeirichter geführt. Diese ungleiche Behandlung verleitet mich zu folgenden Fragen?

- Warum wurde das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt, wie es durch den Sektionschef, Herrn Mettraux, anlässlich einer Jäger-GV im Sensebezirk mitgeteilt wurde?
- Warum hat das Amt für Wald, Wild und Fischerei nichts unternommen? Oder wurde gegen den gefährlichen Wildhüter ein internes Verfahren eröffnet?
- Warum wurde dieser Vorfall nicht publik, im Gegensatz zu anderen laufenden Verfahren, welche nach Monaten in einen Freispruch 1. Klasse endeten? Damit wurde im Rahmen der sogenannten Unschuldsvermutung die Presse tagelang beschäftigt und wurden ungerechtfertigt die Namen der Angeklagten ramponiert. Wer ist schlussendlich für den Datenschutz und den Schutz der unbescholtenen Bürger zuständig?

Der unterzeichnete Grossrat ist zudem erstaunt, dass es wegen eines möglichen Querschläger-Vorfalls in Giffers zu einer Verurteilung von unbeteiligten Personen durch die Staatsanwaltschaft kam, wobei im Nachhinein der Polizeirichter die zu Unrecht Verurteilten von Schuld und Strafe befreite. Wo ist da die Gleichbehandlung?

(Gez.) Rudolf Vonlanthen, Grossrat